

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Herr Schwalb



Neustadt a. Rbge., 28. April 2016

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt, Mittwoch, den 06.04.2016**I. Öffentlicher Teil, 11. Anfragen**

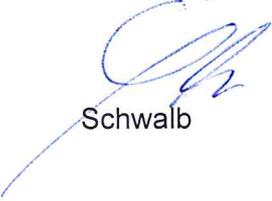
- g) *Herr Ostermann fragt an, was die Stadtverwaltung gegen wildes Plakatieren im öffentlichen Raum unternehme. Im Bereich der Stockhausenstraße und der Gartenstraße seien beispielsweise großflächige Plakatierungen vorhanden, die dem Erscheinungsbild der Stadt nicht zuträglich seien.*

Stellungnahme:

Für die Plakatierung im öffentlichen Straßenraum hat die Stadt einen Werbepartner, der auch für die Beseitigung von wilder Plakatierung zuständig ist. Für Plakate, die sich nicht im Straßenraum befinden (z. B. an Zäunen), ist der Werbepartner allerdings nicht zuständig.

Dem Hinweis von Herrn Ostermann wurde deshalb seitens der Verwaltung nachgegangen. In der Gartenstraße wurden keine Plakate festgestellt, jedoch am Zaun der städtischen Schule in der Stockhausenstraße. Diese werden beseitigt und durch entsprechende Schilder das Plakatieren untersagt.

Im Auftrag



Schwalb